

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### 19. Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 222

---

**Sitzung:** Donnerstag, 25.06.2020, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Vereinsheim des TSV Geitelde, Rüningenstr. 21, 38122 Braunschweig

---

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Hinweis: Jede Person muss beim Betreten und Verlassen des Sitzungsgebäudes sowie beim Aufenthalt im Sitzungsraum selbst einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhalten. Außerdem ist beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ein Mund-Nasen Schutz zu tragen.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2020
3. Mitteilungen
  - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 3.2. Verwaltung
    - 3.2.1. Änderungsantrag zum Antrag 18-09563 "Fortsetzung des Pachtvertrages für den Sportplatz des TSV Geitelde" 19-10040-01
    - 3.2.2. Wintergarten für das Schützenheim Geitelde 19-11002-01
    - 3.2.3. Photovoltaik-Anlage auf dem erneuerten Dach des Gemeinschaftshauses Geitelde 19-11036-02
    - 3.2.4. Aufstellung einer Sitzbank in Stiddien 19-11718-01
    - 3.2.5. Terminvergaben für die Publikumszeiten in den Bezirksgeschäftsstellen; Erfahrungsbericht und weiteres Vorgehen 20-12466
  4. Anträge
    - 4.1. Temporeduzierung Timmerlahstraße innerorts Antrag Niels Salveter (BIBS) 20-13285
  5. Verwendung von bezirklichen Mitteln 2020 im Stadtbezirk 222 - Timmerlah-Geitelde-Stiddien -Entscheidung- 20-13070
  6. Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig -Anhörung- 20-13508
  - 6.1. Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig -Anhörung- 20-13508-01
  7. Anfragen
    - 7.1. Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays im Stadtbezirk 222 Anfrage Interfraktionell 20-13628
    - 7.2. Landwirtschaftliche Flächen im Stadtbezirk Anfrage SPD-Fraktion 20-13278
    - 7.2.1. Landwirtschaftliche Flächen im Stadtbezirk 20-13278-01

7.3.	Weisse Flecken Internet Stadtbezirk Anfrage Niels Salveter (BIBS)	<b>20-13576</b>
7.4.	Baumpflanzung an Straßen in Geitelde Anfrage SPD-Fraktion	<b>20-13363</b>
7.5.	Begrünung von Wänden an der GS Timmerlah Anfrage SPD-Fraktion	<b>20-13366</b>
7.6.	Vernetzungssachse zwischen Grünfläche am Fuhsekanal und Broitzemer Holz sowie Geiteler Holz Anfrage SPD-Fraktion	<b>20-13367</b>
7.6.1.	Vernetzungssachse zwischen Grünfläche am Fuhsekanal und Broitzemer Holz sowie Geiteler Holz	<b>20-13367-01</b>
7.7.	Naturschutzgebiete ausweisen und vernetzen Anfrage SPD-Fraktion	<b>20-13368</b>
7.8.	Verbesserung der Parkflächen am Sportplatz Timmerlah Anfrage SPD-Fraktion	<b>20-12548</b>
7.8.1.	Verbesserung der Parkflächen am Sportplatz Timmerlah	<b>20-12548-01</b>
7.9.	Vermeidung von weiteren Verkehrstoten auf der Landstraße Timmerlah - Groß Gleidingen Anfrage SPD-Fraktion	<b>20-12546</b>
7.10.	Kurzumtriebsplantage in Geitelde Anfrage CDU-Fraktion	<b>20-12569</b>

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Kark

*Betreff:***Änderungsantrag zum Antrag 18-09563 "Fortsetzung des Pachtvertrages für den Sportplatz des TSV Geitelde"***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

26.05.2020

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

25.06.2020

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 222 vom 07.02.2019:

„1. Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, die bisherigen Planungen für das Sportgelände in Geitelde dahingehend zu überarbeiten, dass auch über das Jahr 2020 hinaus Fußballsport (Trainings- und Punktspielbetrieb) betrieben werden kann.

2. Der Stadtbezirksrat bittet die Mitglieder des Sportausschusses des Rates, sich mit der Sportplatzsituation in Geitelde zu befassen und die Bemühungen zu unterstützen, dass hier auch zukünftig Fußballsport (Trainings- und Punktspielbetrieb) betrieben werden kann.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Bezug nehmend auf die Anhörung im Stadtbezirksrat Timmerlah-Geitelde-Stiddien am 24.10.2019, der Vorberatung im Sportausschuss am 29.10.2019 und der Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss am 05.11.2019 teilt die Verwaltung mit, dass das Rasengroßspielfeld auf der vom TSV Geitelde e. V. genutzten Sportanlage zum Jahresende 2020 außer Betrieb genommen wird. Den Änderungsantrag (DS 19-10040) sieht die Verwaltung damit als erledigt an.

Loose

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Wintergarten für das Schützenheim Geitelde****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

11.06.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

25.06.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 222 vom 06.06.2019:

„Der Stadtbezirksrat beantragt, dem Schützenverein ‚Falke‘ Geitelde von 1919 e. V. die Erlaubnis zu erteilen, einen Teilbereich der Terrasse des Gemeinschaftshauses Geitelde zu überdachen und mit einem seitlichen Sichtschutz zu versehen.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die Verwaltung wird den Antrag des Stadtbezirksrates auf Erteilung einer Erlaubnis gegenüber dem Schützenverein „Falke“ Geitelde von 1919 e. V., einen Teilbereich der Terrasse des Gemeinschaftshauses Geitelde zu überdachen und mit einer Seitenwand zu versehen, im zweiten Halbjahr 2020 abschließend prüfen und den Stadtbezirksrat dann zeitnah informieren.

Loose

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Photovoltaik-Anlage auf dem erneuerten Dach des  
Gemeinschaftshauses Geitelde**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 25.02.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	16.04.2020	Ö

**Sachverhalt:**Protokollnotiz zur Mitteilung 19-11036-01 am 30.01.2020:

Herr Höttcher fragt nach, warum nur eine 4,6 kWp PV-Anlage installiert werden soll. Herr Höttcher fügt ein Angebot für das Gemeinschaftshaus Geitelde mit einer Anlage von 9,66 kWp bei und fragt ferner nach, warum es bei diesem Angebot für eine Fremdfirma unattraktiv sein sollte, die PV-Anlage zu betreiben.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der derzeit entscheidende Faktor für die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage, losgelöst statischer Ertüchtigungen o. ä., ist der Eigennutzungsanteil des erzeugten PV-Stromes im Gebäude.

Hierfür werden nach aktuellen Konditionen etwa 26 Ct/kWh im Gebäude eingespart, während nur etwa 10 Ct/kWh für den überschüssigen ins Versorgernetz eingespeisten Strom über das Erneuerbare-Energien-Gesetz ausgezahlt wird. Das Verhältnis dieser Zahlen macht deutlich, dass die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen stark vom Anteil der Eigennutzung abhängt.

Im direkten Zusammenhang mit dem Eigennutzungsanteil steht demnach der im Gebäude verbrauchte Strom, welcher aktuell und in den vergangenen Jahren etwa bei 6.000 bis 7.000 kWh pro Jahr liegt. Unter der Maßgabe, dass der Anteil der Eigennutzung möglichst hoch sein soll – also eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit erreicht wird – wurde der Jahresverbrauch mit verschiedenen PV-Anlagengrößen durchgerechnet und so eine bestmögliche Wirtschaftlichkeit bei 4,6 kWpeak und einer Amortisation von etwa 21 Jahren ermittelt.

Entsprechend größere Anlagen, die vorbehaltlich einer geeigneten Statik und idealerweise über eine Standzeit von 20 Jahren oder mehr verfügen, weisen größere Amortisationen auf, die ein Investment unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wenig sinnvoll macht.

Zurzeit werden die Tragfähigkeit und der Zustand der Dachhaut untersucht. Vorbehaltlich positiver Aussagen wird das Dach des DGH Geitelde voraussichtlich in diesem Jahr mit Photovoltaik in Eigenregie durch die Stadt versehen. Hierbei soll die Anlage maximal groß bis zu einer Amortisationszeit von 25 Jahren inkl. aller Kosten (primär Statikuntersuchung und Bau) ausgelegt werden.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Aufstellung einer Sitzbank in Stiddien****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

23.03.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

16.04.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 222 vom 26.09.2019:

„Der Stadtbezirksrat beantragt die Aufstellung einer weiteren Sitzbank auf dem Spielplatz in Stiddien.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Im Februar 2020 wurde eine neue Sitzbank auf dem Spielplatz Schlehdornweg in Stiddien aufgestellt.

Loose

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Terminvergaben für die Publikumszeiten in den Bezirksgeschäftsstellen;  
Erfahrungsbericht und weiteres Vorgehen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 28.01.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	11.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	12.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	20.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)	25.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	26.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	26.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	03.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	03.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	04.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	05.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	17.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	18.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	19.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	25.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	16.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	21.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)	23.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	05.05.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Sitzung am 18. Juni 2019 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsausschusses Informationen dazu, dass ab August 2019 in den Bezirksgeschäftsstellen (Wenden, Volkmarode, Stöckheim und Broitzem) zur Bearbeitung von Melde-, Ausweis- und Passangelegenheiten Termine vergeben werden (Ds 19-10965). Hierzu wurden sog. Wartekreiskalender, die auch in der Abteilung Bürgerangelegenheiten eingesetzt werden, beschafft.

Bei Vorgängen, die sowohl in der Abteilung Bürgerangelegenheiten wie auch in den Bezirksgeschäftsstellen bearbeitet werden können, stehen seit August 2019 den Bürgerinnen und Bürgern somit buchbare Zeitfenster in unterschiedlichen Serviceeinheiten zur Auswahl zur Verfügung. Die Termine können über das Internet, das Bürgertelefon bzw. durch direkte Anrufe vereinbart werden.

Auf die Mitteilung (DS-19-10965) nehme ich Bezug, in dieser wurde eine Mitteilung nach viermonatiger Laufzeit der Verfahrensumstellung angekündigt. Nunmehr kann ausnahmslos die eingeführte organisatorische Veränderung als verfahrensoptimierend bewertet werden. Bürgerinnen und Bürger haben verlässliche Zeiten und können daher besser disponieren. Die Möglichkeit, einige Anliegen, die nur geringen Aufwand verursachen und nur wenig Zeit binden, terminfrei zu erledigen (z.B. Abholung von Ausweispapieren), wird von den Bürgerinnen und Bürgern positiv und als Zeichen eines flexiblen Verwaltungshandelns gewertet.

Um die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Bezirksgeschäftsstellen, die vortragen vor der Notwendigkeit einer Terminvereinbarung keine Kenntnis zu haben, weiter zu reduzieren, wird die Verwaltung im Internetauftritt der Stadt an den entsprechenden Stellen die entsprechenden Hinweise nochmals an prominenter Stelle verstärken und erneut eine Pressemitteilung herausgeben.

Eine spürbare Verschiebung der Fallzahlen von den Bezirksgeschäftsstellen in die Abteilung Bürgerangelegenheiten am Standort Friedrich-Seele-Straße ist bislang nicht zu verzeichnen.

Ruppert

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Übersicht zu eingereichten Anfragen und Anträgen im Jahr 2019 im  
Stadtbezirksrat 222 - Timmerlah-Geitelde-Stiddien**

*Organisationseinheit:*

Dezernat I  
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen

*Datum:*

23.06.2020

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

25.06.2020

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

§ 66 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig vom 1. November 2016 wurde durch einen Ratsbeschluss am 18. Dezember 2018 geändert bzw. ergänzt. Den Stadtbezirksräten ist künftig einmal pro Jahr eine Übersicht der eingereichten Anfragen und Anträge inklusive des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 sind die o.a. Angaben für den Stadtbezirksrat Timmerlah-Geitelde-Stiddien für das Jahr 2019 zu entnehmen.

Markurth

**Anlage/n:**

Anlage 1 Anfragen  
Anlage 2 Anträge

## Anfragen StBezR 222

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	erledigt am	Bearbeitungsstand
07.02.2019	19-09958	Kindergartensituation 2019/20 im Stadtbezirk	07.05.2019	erledigt
07.02.2019	19-09960	Bau des Feuerwehrhauses Timmerlah	06.02.2019	erledigt
07.02.2019	19-09961	Volksbankgelände Geitelde	05.02.2019	erledigt
07.02.2019	19-09969	Förderung von Projekten zum Klima- und Artenschutz; Pflanzung von 650	07.02.2019	erledigt
07.02.2019	19-09974	Fahrradunfall am 24.01.2019	07.02.2019	erledigt
07.02.2019	19-09977	Sicherheit der Fahrradfahrer im Stadtbezirk 222	07.02.2019	erledigt
07.02.2019	19-09978	Baumscheibe Am Timmerlaher Busch	07.02.2019	erledigt
28.03.2019	19-10414	Bebauung auf Freiflächen möglich?	26.03.2019	erledigt
28.03.2019	19-10416	Standort für das neue Feuerwehrhaus Geitelde	27.03.2019	erledigt
06.06.2019	19-10990	Ackerfläche an der Rüningstraße in Geitelde	04.06.2019	erledigt
06.06.2019	19-10991	Sanierungsarbeiten an der Geiteldestraße in Geitelde	05.06.2019	erledigt
06.06.2019	19-11034	Unfallhergang beim Verkehrsunfall im Januar 2019 auf der Timmerlahstraße	06.06.2019	erledigt
26.09.2019	19-11670	Straßensanierung Geiteldestraße in Geitelde	24.09.2019	erledigt
26.09.2019	19-11709	Geschwindigkeitskontrollen in Geitelde	11.10.2019	erledigt

**Anträge StBezR 222** Typ: Anregung Vorschlag Bedenken, Entscheidung

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	Be-schluss	Typ	erledigt am	Bearbeitungsstand
07.02.2019	19-09964	Geschwindigkeitsreduzierung auf der Timmerlahstraße - Ostzufahrt	ja	A	29.07.2019	erledigt
07.02.2019	19-09972	Entschärfung der Verkehrssituation Geiteldestraße/Pothof	ja	A	06.01.2020	erledigt
07.02.2019	19-09983	Bau eines Radweges entlang der Landesstraße von Timmerlah nach Groß Gleidingen	ja	A	erledigt Siehe 19-09974-01	erledigt
07.02.2019	19-10040	Änderungsantrag zum Antrag 18-09563 "Fortsetzung des Pachtvertrages für den Sportplatz des TSV Geitelde"	ja	A	26.05.2020	erledigt
28.03.2019	19-10418	Erforschen der Zeit des Nationalsozialismus	nein		zurück-genommen	erledigt
06.06.2019	19-11002	Wintergarten für das Schützenheim Geitelde	ja	A	Zwischen-nachricht	erledigt
06.06.2019	19-11003	Aufstellung eines Müllbehälters in Timmerlah	ja	A	18.06.2019	erledigt
06.06.2019	19-11035	Photovoltaik-Anlage auf dem neuen Feuerwehrhaus Timmerlah	nein		zurückgestellt	erledigt
06.06.2019	19-11036	Photovoltaik-Anlage auf dem erneuerten Dach des Gemeinschaftshauses Geitelde	ja	A	20.01.2020	erledigt
26.09.2019	19-11718	Aufstellung einer Sitzbank in Stiddien	ja	A	23.03.2020	erledigt
26.09.2019	19-11720	Beschichterung am Geiteler Wald	ja	A	Eine Mitteilung soll zur Sitzung am 15.09.2020 vorgelegt werden	
26.09.2019	19-11721	Instandsetzung der Beleuchtung an der Sporthalle Timmerlah	nein		09.10.2019	erledigt
26.09.2019	19-11722	Versetzung eines Straßenverkehrsschildes in der Emma-Kraume-Straße/Ecke Am Sender in Geitelde	ja	A	18.12.2019	erledigt
26.09.2019	19-11723	Beschichterung erweitern	ja	A	Eine Mitteilung soll zur Sitzung am 25.06.2020 vorgelegt werden	
24.10.2019	19-11914	Fahrplanänderung der Buslinie 465	ja	A	17.01.2020	erledigt
24.10.2019	19-11945	Aufstellen von Nisthilfen in den Ortsteilen	nein		abgelehnt	erledigt
24.10.2019	19-11947	Straßenausbaubeuräge Timmerlahstraße	ja	A	18.11.2019	erledigt

**Absender:****Niels Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat  
222****20-13285****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Temporeduzierung Timmerlahstraße innerorts****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.04.2020

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien  
(Entscheidung)**Status**

25.06.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt eine Temporeduzierung auf Tempo 30 innerorts Timmerlah.

**Sachverhalt:**

Auch wenn dieses Thema seitens der Verwaltung mindestens schon einmal negativ beschieden wurde (siehe 26.09.2019) ist dieses Thema nach wie vor aktuell. Es sind im Bereich der Einmündungen Ohlenhofstraße und Kirchstraße immer wieder kritische Situationen zu beobachten. Am Abend des 23.04.2020 kam es an der Einmündung Kirchstraße zu einem Unfall bei dem ein Motorradfahrer schwer verletzt wurde. Wir bitten vor diesem Hintergrund die Verwaltung den Sachverhalt neu zu bewerten und beantragen eine Temporeduzierung auf Tempo 30.

gez.

Niels Salveter

**Anlagen:**

keine

*Betreff:*

**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2020 im Stadtbezirk 222 -  
Timmerlah-Geitelde-Stiddien**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 25.05.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Entscheidung)	25.06.2020	Ö

**Beschluss:**

Die im Jahr 2020 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 222 – Timmerlah-Geitelde-Stiddien werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	300 €
2. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	4.000 €
3. Grünanlagenunterhaltung	200 €
4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	1.000 €
5. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	200 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

**Sachverhalt:**

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 222 – Timmerlah-Geitelde-Stiddien unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Grundschule Timmerlah: Kauf eines Regalschrances.

Zu 2. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Rüningenstraße	von Am Walde Richtung Sportplatz: Betonpflaster aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonpflaster wieder verlegen, ca. 105 m <sup>2</sup> nicht beitragspflichtig*	5.000 €
2.	Obere Dorfstraße	vor Haus.-Nr. 4 a: bitume Befestigung aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonrechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und neu verlegen, ca. 32 m <sup>2</sup> beitragspflichtig*	3.100 €

3.	Nettlingskamp/Eickweg	Haus.-Nr. 12: einseitige Gehwegabsenkung herstellen, bitume Befestigung aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonrechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und neu verlegen, ca. 65 m <sup>2</sup> beitragspflichtig*	6.000 €
----	-----------------------	---	---------

Zu 3. Grünanlagenunterhaltung:

Entfernen von Stamm- und Wurzelaustrieben Kirchstraße.

Zu 4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Friedhof Timmerlah: Reparatur der Kapellentür.

Zu 5. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe:

Friedhof Timmerlah: Eine Gartenbank aufarbeiten.

Die im Beschlusstext genannten 300 € für die Einrichtungsgegenstände in der Bezirklichen Schule ist ein Vorschlag der Verwaltung und dient lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannte Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden.

Entsprechendes gilt auch für die unter Ziffer 3 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel und für die unter Ziffer 4 und 5 genannten Hochbau- und Grünanlagenunterhaltungsmittel des Friedhofes Timmerlah.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2020.

Markurth

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*

**Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt  
Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 68 Fachbereich Umwelt	<i>Datum:</i> 12.06.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	17.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	17.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	18.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	22.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	23.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	23.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	25.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	25.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	09.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	16.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

**Beschluss:**

„Die beigefügte Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig inkl. der als Anlage 2 beigefügten Übersichtstabelle der Naturdenkmale sowie der als Anlage 3 beigefügten maßgeblichen Karte werden in der vorliegenden Form beschlossen.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich bei der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Sachverhalt:

Mit dem vorgelegten Entwurf der Naturdenkmalsammelverordnung-Bäume (im Folgenden: NDVO) sollen insgesamt 45 besonders wertvolle und prägende Bäume auf dem Braunschweiger Stadtgebiet als Naturdenkmal ausgewiesen und auf diesem Wege dauerhaft gesichert werden. So werden zum ersten Mal seit 1987 wieder Einzelbäume unter den besonderen Schutz als Naturdenkmal gestellt und die bisherige Anzahl von 10 schlagartig vervielfacht.

Mit der NDVO wird eine über das gesamte Stadtgebiet verteilte Anzahl von Bäumen, die die rechtlichen Anforderungen als Naturdenkmal erfüllen, geschützt. Die Verwaltung möchte auf diese Weise einen Schutzschild für den besonders wertvollen und stadtprägenden Braunschweiger Baumbestand installieren. Dieser Schutzschild kann bei Bedarf in weiteren Verordnungsverfahren ergänzt – und somit weiter aufgespannt werden.

Als Anlage 1 dem Entwurf der Verordnung beigelegt ist eine Übersichtstabelle der Naturdenkmale, aus der die genaue Lage des Baumes sowie der Schutzgrund entnommen werden können.

Als Anlage 2 dem Entwurf der Verordnung beigelegt ist die maßgebliche Karte zur Verordnung, die einen Gesamtüberblick über die gegenständlichen Bäume liefert.

Zur besseren Verortung der Einzelbäume können zudem im Internet auf folgender Seite mit dem Passwort: ND2020 Detailkarten der einzelnen Stadtbezirke sowie Bilder zu den jeweiligen potentiellen Naturdenkmälern eingesehen werden:

<https://cloud.braunschweig.de/fileexchange/index.php/s/da2GohNnEnGDcw0>

Die Auswahl der Bäume erfolgte aufgrund von Vorschlägen der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürgern, von Naturschutzverbänden sowie der entsprechenden Facheinheiten der Verwaltung. Die nähere Begründung der Schutzwürdigkeit leitet sich insbesondere aus den ökologischen Werten sowie dem häufig ästhetisch-prägenden Erscheinungsbild in den einzelnen Stadtteilen ab.

Rechtswirkung

Gemäß § 2 Abs. 1 der NDVO ist nach Maßgabe von § 28 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (im Folgenden: BNatSchG) die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, verboten.

Damit ist für Naturdenkmäler ein generelles Veränderungsverbot vorgesehen. Dieses Veränderungsverbot umfasst im Fall der NDVO die ausgewiesenen Bäume samt der Fläche unter der Baumkrone (Traubereich) und einem 1,50 m breiten Sicherheitsstreifen über den Traufrand des jeweiligen Baumes hinaus (im Folgenden: Schutzbereich).

Von diesem generellen Veränderungsverbot sind allerdings umfassende Ausnahmen, sogenannte Freistellungen, vorgesehen, um – unter Berücksichtigung des Schutzzieles – erforderliche und/oder unerhebliche Handlungen und Maßnahmen im Schutzbereich weiterhin zu ermöglichen (vgl. § 3 der Verordnung).

Insbesondere ist die ordnungsgemäße Nutzung der Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie die fachgerechte Unterhaltung und Instandsetzung der Flächen, soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird, freigestellt (vgl. § 3 Nr. 5 NDVO).

Somit ist grundsätzlich auch eine Sanierung/Instandhaltung von Straßen und Wegen innerhalb des Schutzbereiches, ggf. unter Zuhilfenahme besonderer Schutzmaßnahmen, weiterhin möglich. Nötigenfalls muss zu Gunsten eines Naturdenkmals eine punktuelle Anpassung der Sanierungs-/Instandhaltungsplanung erfolgen, um den Bestand des Naturdenkmals weiterhin gewährleisten zu können.

## Verfahren

Das Unterschutzstellungsverfahren unterliegt einem gesetzlich vorgeschriebenen Ablauf (vgl. § 14 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz - NAGBNatSchG). Diesem ist die Verwaltung nachgekommen.

Die verwaltungsinterne Abstimmung des Verordnungsentwurfs konnte bereits Ende 2019 abgeschlossen werden.

Der so abgestimmte Verordnungsentwurf wurde sodann Anfang 2020 in das gesetzlich vorgegebene externe Beteiligungsverfahren (Eigentümer und Nutzungsberechtigte sowie der Träger öffentlicher Belange) gegeben.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Eingaben der Beteiligten bezogen sich überwiegend auf die Möglichkeiten der Nutzungen des privaten Gartens im Schutzbereich sowie auf die Verantwortlichkeit für Baum bzw. auf einen ggf. entstehenden Mehraufwand für den Baum nach der Unterschutzstellung.

Die vorgebrachten Fragen konnten geklärt werden. Die Gärten sind innerhalb des Schutzbereiches grundsätzlich weiter in der bisherigen Form und im bisherigen Umfang nutzbar (vgl. § 3 Nr. 5 NDVO). Es sind vor dem Hintergrund des Verordnungszweckes - besondere Bäume dauerhaft zu erhalten - lediglich Eingriffe zu unterlassen, die zu einer weitergehenden Beeinträchtigung der Naturdenkmäler führen (vgl. § 2 Abs. 1 NDVO). Dies wären in diesem Zusammenhang insbesondere wurzelschädigende Eingriffe in den Boden innerhalb des Schutzbereiches.

Hinsichtlich der Pflege sowie der Verkehrssicherung der entsprechenden Bäume werden die privaten Eigentümer nach der Unterschutzstellung seitens der Verwaltung maßgeblich unterstützt. Die Verwaltung nimmt die Bäume in ihre Unterhaltung und wird die ggf. erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten durchführen. Dies entspricht auch der jahrelangen Verwaltungspraxis bei den bisherigen Baumnaturdenkmälern; unabhängig ob sich diese auf privatem oder öffentlichem Grund befinden. Der konkrete Inhalt bzw. Umfang dieser Pflege und Verkehrssicherungsleistungen durch die Stadt Braunschweig ist in der entsprechenden Anlage detailliert dargestellt (Anlage 4 der Beschussvorlage).

Im Ergebnis wurde der Verordnungstext nach Auswertung und umfassender Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen nur noch im Detail angepasst. Es waren keine inhaltlichen Änderungen der Verordnung mehr erforderlich. Lediglich Formulierungsanpassungen sowie geringfügige formale Änderungen wurden vorgenommen.

## Weiteres Vorgehen bzw. Beschilderung

Nach erfolgter Unterschutzstellung sollen die Naturdenkmäler sodann als solche kenntlich gemacht- bzw. zur Information der Öffentlichkeit beschildert werden. Auf privaten Grund stehende Naturdenkmäler sollen allerdings nur beschildert werden, soweit ein Einvernehmen seitens der Eigentümer besteht.

Die Beschilderung der Naturdenkmäler soll - soweit gewünscht - unter Einbeziehung der jeweils betroffenen Stadtbezirksräte erfolgen.

## Herlitschke

### **Anlage/n:**

- 1) Entwurf der „Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig“
- 2) Übersichtstabelle der Naturdenkmale (Anlage 1 der NDVO)
- 3) Maßgebliche Karte zur Verordnung (Anlage 2 der NDVO)
- 4) Pflege und Verkehrssicherung der Bäume



**Verordnung  
zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig  
vom xxx  
Stand: 8. Juni 2020**

Aufgrund der §§ 3, 20, 22 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli.2009 (Bundesgesetzblatt – BGBl. - I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) i. V. m. den §§ 14, 21 und 32 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Febr. 2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl. - S. 104) erlässt die Stadt Braunschweig folgende Verordnung:

**§ 1  
Schutzgegenstand, Schutzzweck**

- (1) Die in der Anlage 1 beschriebenen Bäume und Baumgruppen werden zum Naturdenkmal erklärt. Sie unterliegen damit dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes und werden in das Verzeichnis der Naturdenkmäler der Stadt Braunschweig eingetragen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Geschützt sind die als Naturdenkmal in der Anlage 1 ausgewiesenen Bäume samt der Fläche unter der Baumkrone (Traubereich) und einem 1,50 m breiten Sicherheitsstreifen über den Traufrand des jeweiligen Baumes hinaus. Die genaue Lage der Naturdenkmale ergibt sich aus der mitveröffentlichten maßgeblichen Karte im Maßstab 1:20.000 (Anlage 2), die Bestandteil dieser Verordnung ist. Das Naturdenkmal ist jeweils durch einen grünen Punkt gekennzeichnet.
- (3) Die maßgebliche Karte befindet sich bei der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde und kann dort während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.
- (4) Zweck der Festsetzung der Naturdenkmale ist, diese zu schützen, zu erhalten und vor schädigenden Einflüssen zu bewahren. Die Naturdenkmäler sind aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit oder aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen festgesetzt. Der jeweilige Schutzzweck ist in Anlage 1 angegeben.

Bäume hohen Alters oder besonderer Gestalt sind ein prägender Bestandteil unserer Kulturlandschaft, sie beeinflussen in ihrer Umgebung das Temperatur- und Feuchtigkeitsregime positiv, spenden Schatten und bieten Lichtschutz. Weiterhin stellen Bäume Lebensräume für andere Organismen dar und bieten ihnen Aufenthalt und Nahrung. Neben ihren biologischen Funktionen haben Bäume kulturelle sowie ästhetische Bedeutung für den Menschen.

**§ 2  
Verbote**

- (1) Die Beseitigung der Naturdenkmäler sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Naturdenkmäler führen können, sind gemäß § 28 Abs. 2 BNatSchG verboten.

(2) Untersagt ist insbesondere

- a) die Errichtung von baulichen Anlagen aller Art, auch wenn sie keiner baurechtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen,
- b) das Verlegen von Versorgungsleitungen aller Art und die Anlage von Verkehrsanlagen,
- c) das Verstecken und Anbringen von Geocaches,
- d) das Aufschütten, Abgraben, Ausschachten, Verfestigen, Versiegeln, Verdichten oder anderweitiges Verändern der Bodengestalt,
- e) das Befahren und das Abstellen von Fahrzeugen aller Art sowie die Lagerung von Materialien,
- f) das Verändern des Wasserhaushalts,
- g) das Verletzen des Wurzelwerks oder der Rinde, das Aufasten oder Abbrechen von Zweigen,
- h) das Entfachen und Betreiben von Feuerstellen,
- i) die Verwendung von Pflanzenschutz-, einschließlich Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie sonstiger chemischer Substanzen,
- j) der Einsatz von Streusalzen,
- k) das Anbringen von Plakaten, Bild- und Schrifttafeln, Spielgeräten und anderen Gegenständen,

(3) Die Verbote des § 2 Abs. 1 und 2 lit. a) – j) beziehen sich auf das Naturdenkmal, den Traubereich zuzüglich 1,50 m um den Traubereich herum; das Verbot des § 2 Abs. 2 lit. k) bezieht sich auf das Naturdenkmal.

### § 3 Freistellungen

Freigestellt von den Verboten des § 2 dieser Verordnung sind:

1. Maßnahmen, zu deren Durchführung eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht. Zeitpunkt und Ausführung von solchen Maßnahmen sind vor ihrer Durchführung mit der Stadt Braunschweig als Unterer Naturschutzbehörde abzustimmen,
2. Maßnahmen, die der Feststellung oder Beseitigung einer vom Naturdenkmal ausgehenden Gefahr dienen. Diese Maßnahmen sind der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde spätestens 3 Werktagen vor der Durchführung, bei gegenwärtiger erheblicher Gefahr unverzüglich, anzuzeigen.
3. Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Soweit diese von den Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten selbst durchgeführt werden (vgl. § 5 Abs. 2) nur, soweit sie mit der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde zuvor abgestimmt sind,
4. Kennzeichnung der Naturdenkmäler durch die Stadt Braunschweig,
5. die ordnungsgemäße Nutzung der Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie die fachgerechte Unterhaltung und Instandsetzung der Flächen, so weit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird.
6. Die ordnungsmäßige Unterhaltung

- a) der vorhandenen Gewässer, Gräben und Dränagen;
  - b) der vorhandenen Leitungen und Einrichtungen für Versorgung, Entsorgung und Kommunikation sowie für Verkehrsanlagen
- soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird.
7. die Nutzung rechtmäßig bestehender Einrichtungen sowie die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Grundstücksnutzung und die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd in der bisherigen Art und Weise, soweit hierdurch keine negativen Folgen für das Naturdenkmal ausgehen.

## § 4 **Ausnahmen, Befreiung**

- (1) Im Einzelfall kann die Untere Naturschutzbehörde auf Antrag von den Verboten dieser Verordnung Ausnahmen zulassen, sofern der Charakter des Naturdenkmals unverändert bleibt und dies dem Schutzzweck nicht entgegensteht.
- (2) Im Übrigen kann von den Verboten des § 2 dieser Verordnung nach Maßgabe des § 67 BNatSchG eine Befreiung gewährt werden. Die Befreiung kann gemäß § 67 Abs. 3 BNatSchG mit Nebenbestimmungen versehen werden.

## § 5 **Duldungspflichten**

- (1) Grundstückseigentümer und Nutzungsberchtigte sind nach Maßgabe des § 65 BNatSchG verpflichtet, die im Sinne des Schutzzwecks erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu dulden.

Maßnahmen in diesem Sinne sind insbesondere:

- a) Untersuchungen zur Prüfung der Bruch- und Standsicherheit,
  - b) Beseitigung von abgestorbenen, beschädigten, morschen oder sich reibenden Ästen,
  - c) Behandlung von Baumwurzeln,
  - d) Einbau von Baum- und Kronenstabilisierungen,
  - e) Kronenentlastung,
  - f) Maßnahmen zum Schutz vor Verbissenschäden und Bodenverdichtung,
  - g) Maßnahmen zur Bodenverbesserung, Bodendüngung,
  - h) Beseitigung störenden Gehölzaufwuchses.
  - i) Kennzeichnung des Naturdenkmals
- (2) Vor der Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1 informiert die Untere Naturschutzbehörde rechtzeitig die Grundstückseigentümer und Nutzungsberchtigten nach Maßgabe des § 65 Abs. 2 BNatSchG. Grundstückseigentümern oder Nutzungsberchtigten kann auf Antrag gestattet werden, die Maßnahmen nach Abs. 1 selbst durchzuführen.

## § 6 **Verstöße**

- (1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 69 BNatSchG i.V.m. § 43 Abs. 3 Nr. 2 NAGBNatSchG, wer, entgegen § 28 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. dieser Verordnung Handlungen vornimmt, die ein Naturdenkmal zerstören, beschädigen oder verändern.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden (vgl. § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG).

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

i. V.

Herlitschke

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.  
Braunschweig, den xxx

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

i. V.

Herlitschke

**Anlage 1 der NDVO**

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
1	ND-BS 34	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rühme Flur 1 Flurstück 18/9	Eigenart und Schönheit	603477,04	5796239,03
2	ND-BS 35	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Neupetritor Flur 3 Flurstück 157/8	Eigenart und Schönheit	602763,7	5792102,05
3	ND-BS 36	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/7	Eigenart und Schönheit	603772,91	5792378,64
4	ND-BS 37	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 307/24	Eigenart und Schönheit	603670,13	5792072,24
5	ND-BS 38	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 5/1	Eigenart und Schönheit	603586,33	5792210,7
6	ND-BS 39	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Querum Flur 4 Flurstück 222/1	Eigenart und Schönheit	606411,25	5795587,39

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
7	ND-BS 40	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Geitelde Flur 1 Flurstück 81/4	Eigenart und Schönheit	600458,91	5785407,17
8	ND-BS 41	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 451/6	Eigenart und Schönheit	603411,61	5791912,95
9	ND-BS 42	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 8/22	Eigenart und Schönheit	606154,52	5798437,73
10	ND-BS 43	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Lehndorf Flur 1 Flurstück 49/11	Eigenart und Schönheit	601614,53	5792193,66
11	ND-BS 44	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603700,29	5792358,92
12	ND-BS 45	Sumpfzypressen ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603639,83  603650,28	5792413,95  5792420,23

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
13	ND-BS 46	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 3/5	Eigenart und Schönheit	603631,6	5792205,37
14	ND-BS 47	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 308/30	Eigenart und Schönheit sowie landeskundlicher Grund	604002,88	5792412,22
15	ND-BS 48	3 x Flügelnuss ( <i>Pterocarya</i> <i>fraxinifolia</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 436/29	Seltenheit und Schönheit	605058,15 605069,73 605016,88	5790645,11 5790649,48 5790466,12
16	ND-BS 49	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Lehndorf Flur 2 Flurstück 15/1	Eigenart und Schönheit	601269,94	5792231,59
17	ND-BS 50	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Ölper Flur 1 Flurstück 42/44	Eigenart und Schönheit	602011,73	5794141,99
18	ND-BS 51	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f.</i> <i>purpurea</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 57	Eigenart und Schönheit	604350,93	5790419,27


<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
19	ND-BS 52	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rühme Flur 1 Flurstück 18/9	Eigenart und Schönheit	603481,27	5796239,49
20	ND-BS 53	Rosskastanie ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Wilhelmitor Flur 6 Flurstück 64/28	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	602169,54	5790304,19
21	ND-BS 54	Gruppe aus 8 Rosskastanien ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603734,35 603732,89 603740,76 603743,21 603753,06 603753,66 603761,6 603761,2	5792254,21 5792261,75 5792256,39 5792262,15 5792266,58 5792275,18 5792272,33 5792278,35
22	ND-BS 55	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/24	Eigenart und Schönheit	605031,53	5792718,03
23	ND-BS 56	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 13	Eigenart und Schönheit	604170,80	5792402,37

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
24	ND-BS 57	Ginkgo ( <i>Ginkgo biloba</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 100/1	Eigenart und Schönheit	604631,71	5790462,71
25	ND-BS 58	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Thune Flur 1 Flurstück 282/3	Eigenart, Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	602789,99	5799677,65
26	ND-BS 59	Rosskastanie ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Bevenrode Flur 1 Flurstück 14/2	Eigenart und Schönheit	607428,61	5800201,92
27	ND-BS 60	Roteiche ( <i>Quercus rubra</i> )	Gemarkung Buchhorst Flur 1 Flurstück 4/4	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	608515,79	5791386,02
28	ND-BS 61	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Buchhorst Flur 1 Flurstück 4/4	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	608478,75	5791391,28
29	ND-BS 62	Ulme ( <i>Ulmus spec.</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 308/30	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	603941,94	5792381,49

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
30	ND-BS 63	Sumpfzypresse ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	604393,43	5794741,36
31	ND-BS 64	Japanische Zelkove ( <i>Zelkova serrata</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Seltenheit, Eigenart und Schönheit	604544,98	5794613,56
32	ND-BS 65	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 1 Flurstück 233/2	Eigenart und Schönheit	604571,93	5792301,39
33	ND-BS 66	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Eigenart und Schönheit	604520,23	5794706,51
34	ND-BS 67	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Hohetor Flur 1 Flurstück 5/6	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603008,46	5791360,74
35	ND-BS 68	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 2 Flurstück 476/5	Eigenart und Schönheit	605632,48	5790965,48
36	ND-BS 69	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Auf der Grenze zwischen	Eigenart und Schönheit	604518,48	5797108,4

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
			Gemarkung Querum Flur 8 Flurstück 609/371  und  Gemarkung Querum Flur 8 Flurstück 619/367			
37	ND-BS 70	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 37/3	Eigenart und Schönheit	603479,31	5792110,74
38	ND-BS 71	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Stöckheim Flur 2 Flurstück 209/7	Eigenart und Schönheit	603987,6	5785455,08
39	ND-BS 72	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/23  Und  Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/28	Eigenart und Schönheit	605077,11	5792695

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
40	ND- BS 73	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rautheim Flur 1 Flurstück 31/5	Eigenart und Schönheit	608165,67	5788928,93
41	ND-BS 74	Ulme ( <i>Ulmus spec.</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 450/1	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603583,07	5792106,34
42	ND-BS 75	Sumpfzypresse ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 451/8	Eigenart und Schönheit	603508,02	5792227,81
43	ND-BS 76	Schwarzpappel ( <i>Populus nigra</i> )	Gemarkung Neupetritor Flur 1 Flurstück 10/8	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603323,1	5792098,26
44	ND-BS 77	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 58/6	Eigenart und Schönheit	604797,79	5793257,7
45	ND-BS 78	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 7/14	Eigenart und Schönheit	606171,46	5798429,77



Nr.	ND Nummer	Baumart
1	ND BS 34	Stieleiche
2	ND BS 35	Stieleiche
3	ND BS 36	Stieleiche
4	ND BS 37	Stieleiche
5	ND BS 38	Platane
6	ND BS 39	Stieleiche
7	ND BS 40	Stieleiche
8	ND BS 41	Platane
9	ND BS 42	Stieleiche
10	ND BS 43	Säuleiche
11	ND BS 44	Platane
12	ND BS 45	2 Sumpfzypressen
13	ND BS 46	Rotbuche
14	ND BS 47	Säuleiche
15	ND BS 48	Flügelnuss
16	ND BS 49	Säuleiche
17	ND BS 50	Rotbuche
18	ND BS 51	Blutbuche
19	ND BS 52	Stieleiche
20	ND BS 53	Rosskastanie
21	ND BS 54	Aesculus hippocastanum
22	ND BS 55	Rotbuche
23	ND BS 56	Blutbuche
24	ND BS 57	Ginkgo
25	ND BS 58	Stieleiche
26	ND BS 59	Rosskastanie
27	ND BS 60	Rotbuche
28	ND BS 61	Stieleiche
29	ND BS 62	Ulme
30	ND BS 63	Sumpfzypresse
31	ND BS 64	Japanische Zelkove
32	ND BS 65	Rotbuche
33	ND BS 66	Blutbuche
34	ND BS 67	Säuleiche
35	ND BS 68	Stieleiche
36	ND BS 69	Stieleiche
37	ND BS 70	Blutbuche
38	ND BS 71	Stieleiche
39	ND BS 72	Rotbuche
40	ND BS 73	Stieleiche
41	ND BS 74	Ulme
42	ND BS 75	Sumpfzypresse
43	ND BS 76	Schwarzpappel
44	ND BS 77	Rotbuche
45	ND BS 78	Rotbuche

Nr.	ND Nummer	Baumart
24	ND BS 57	Ginkgo
25	ND BS 58	Stieleiche
26	ND BS 59	Aesculus hippocastanum
27	ND BS 60	Rotbuche
28	ND BS 61	Stieleiche
29	ND BS 62	Ulme
30	ND BS 63	Ulmus spec.
31	ND BS 64	Taxodium distichum
32	ND BS 65	Zelkova serrata
33	ND BS 66	Rotbuche
34	ND BS 67	Blutbuche
35	ND BS 68	Fagus sylvatica
36	ND BS 69	Fagus sylvatica f. purpurea
37	ND BS 70	Quercus robur
38	ND BS 71	Quercus robur
39	ND BS 72	Blutbuche
40	ND BS 73	Fagus sylvatica
41	ND BS 74	Ulme
42	ND BS 75	Taxodium distichum
43	ND BS 76	Populus nigra
44	ND BS 77	Fagus sylvatica
45	ND BS 78	Fagus sylvatica



## Maßgebliche Karte Neue Naturdenkmale 2020

● Naturdenkmal

Kartengrundlage:  
Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig  
© 2020 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation  
Herausgeber und Copyright:  
Stadt Braunschweig  
Fachbereich Umwelt, 2020

#### Anlage 4

##### Umfang der Pflege und Verkehrssicherung der Naturdenkmale

Es erfolgt durch die Stadt Braunschweig eine ein- bis zweijährige terrestrisch-visuelle Baumkontrolle und ggf. die Veranlassung einer eingehenden Untersuchung durch einen Baumsachverständigen. Einschlägige Methoden sind hier entweder die VTA-Methode (Visual Tree Assessment), bei der verschiedene von der Optimalgestalt des Baumes abweichende Defektsymptome untersucht werden und/oder die SIA-Methode (Static Integrated Assessment on Trees), bei der die Windlast des Baumes bestimmt wird.

Folgende Baumpflegearbeiten gemäß den zusätzlich technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Baumpflege (ZTV-Baumpflege) und DIN 18920 zum Erhalt der Naturdenkmale und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nach Maßgabe der Baumkontrollen/Gutachten kommen in Betracht:

- Totholzentfernung
- Kronenreduktion
- Kronenanker
- Tiefenbelüftung
- Tiefendüngung
- falls notwendig – Fällung (auf Wunsch inkl. Entsorgung, Stubbenfräseung, Ersatzpflanzung, letzteres jedoch ohne anschließende Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)

*Betreff:*

**Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt  
Braunschweig**

*Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt*Datum:*

16.06.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	17.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	18.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	22.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	23.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	23.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	25.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	29.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	09.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	16.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

**Beschluss:**

„Die beigelegte Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig inkl. der als Anlage 2 beigelegten Übersichtstabelle der Naturdenkmale sowie der als Anlage 3 beigelegten maßgeblichen Karte werden in der vorliegenden Form beschlossen.“

**Sachverhalt:**

Vorbehaltlich wurden die Stadtbezirksräte 212 Heidberg-Melverode, 221 Weststadt und 332 Schuntereaue in die Beratungsfolge der Beschlussvorlage (Drs. 20-13508) aufgenommen.

Die vorgenannten Stadtbezirksräte sind in diesem Verfahren jedoch nicht betroffen, so dass eine Anhörung nicht erforderlich ist.

Die Beratungsfolge wurde entsprechend korrigiert.

Im Übrigen ist die Beschlussvorlage (Drs. 20-13508) inhaltlich unverändert. Auf diese wird Bezug genommen und verwiesen.

**Anlage/n:**

- 1) Entwurf der „Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig“
- 2) Übersichtstabelle der Naturdenkmale (Anlage 1 der NDVO)
- 3) Maßgebliche Karte zur Verordnung (Anlage 2 der NDVO)
- 4) Pflege und Verkehrssicherung der Bäume

**Verordnung  
zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig  
vom xxx  
Stand: 8. Juni 2020**

Aufgrund der §§ 3, 20, 22 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli.2009 (Bundesgesetzblatt – BGBl. - I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) i. V. m. den §§ 14, 21 und 32 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Febr. 2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl. - S. 104) erlässt die Stadt Braunschweig folgende Verordnung:

**§ 1  
Schutzgegenstand, Schutzzweck**

- (1) Die in der Anlage 1 beschriebenen Bäume und Baumgruppen werden zum Naturdenkmal erklärt. Sie unterliegen damit dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes und werden in das Verzeichnis der Naturdenkmäler der Stadt Braunschweig eingetragen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Geschützt sind die als Naturdenkmal in der Anlage 1 ausgewiesenen Bäume samt der Fläche unter der Baumkrone (Traubereich) und einem 1,50 m breiten Sicherheitsstreifen über den Traufrand des jeweiligen Baumes hinaus. Die genaue Lage der Naturdenkmale ergibt sich aus der mitveröffentlichten maßgeblichen Karte im Maßstab 1:20.000 (Anlage 2), die Bestandteil dieser Verordnung ist. Das Naturdenkmal ist jeweils durch einen grünen Punkt gekennzeichnet.
- (3) Die maßgebliche Karte befindet sich bei der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde und kann dort während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.
- (4) Zweck der Festsetzung der Naturdenkmale ist, diese zu schützen, zu erhalten und vor schädigenden Einflüssen zu bewahren. Die Naturdenkmäler sind aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit oder aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen festgesetzt. Der jeweilige Schutzzweck ist in Anlage 1 angegeben.

Bäume hohen Alters oder besonderer Gestalt sind ein prägender Bestandteil unserer Kulturlandschaft, sie beeinflussen in ihrer Umgebung das Temperatur- und Feuchtigkeitsregime positiv, spenden Schatten und bieten Lichtschutz. Weiterhin stellen Bäume Lebensräume für andere Organismen dar und bieten ihnen Aufenthalt und Nahrung. Neben ihren biologischen Funktionen haben Bäume kulturelle sowie ästhetische Bedeutung für den Menschen.

**§ 2  
Verbote**

- (1) Die Beseitigung der Naturdenkmäler sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Naturdenkmäler führen können, sind gemäß § 28 Abs. 2 BNatSchG verboten.

(2) Untersagt ist insbesondere

- a) die Errichtung von baulichen Anlagen aller Art, auch wenn sie keiner baurechtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen,
- b) das Verlegen von Versorgungsleitungen aller Art und die Anlage von Verkehrsanlagen,
- c) das Verstecken und Anbringen von Geocaches,
- d) das Aufschütten, Abgraben, Ausschachten, Verfestigen, Versiegeln, Verdichten oder anderweitiges Verändern der Bodengestalt,
- e) das Befahren und das Abstellen von Fahrzeugen aller Art sowie die Lagerung von Materialien,
- f) das Verändern des Wasserhaushalts,
- g) das Verletzen des Wurzelwerks oder der Rinde, das Aufasten oder Abbrechen von Zweigen,
- h) das Entfachen und Betreiben von Feuerstellen,
- i) die Verwendung von Pflanzenschutz-, einschließlich Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie sonstiger chemischer Substanzen,
- j) der Einsatz von Streusalzen,
- k) das Anbringen von Plakaten, Bild- und Schrifttafeln, Spielgeräten und anderen Gegenständen,

(3) Die Verbote des § 2 Abs. 1 und 2 lit. a) – j) beziehen sich auf das Naturdenkmal, den Traubereich zuzüglich 1,50 m um den Traubereich herum; das Verbot des § 2 Abs. 2 lit. k) bezieht sich auf das Naturdenkmal.

### § 3 Freistellungen

Freigestellt von den Verboten des § 2 dieser Verordnung sind:

1. Maßnahmen, zu deren Durchführung eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht. Zeitpunkt und Ausführung von solchen Maßnahmen sind vor ihrer Durchführung mit der Stadt Braunschweig als Unterer Naturschutzbehörde abzustimmen,
2. Maßnahmen, die der Feststellung oder Beseitigung einer vom Naturdenkmal ausgehenden Gefahr dienen. Diese Maßnahmen sind der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde spätestens 3 Werktagen vor der Durchführung, bei gegenwärtiger erheblicher Gefahr unverzüglich, anzuzeigen.
3. Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Soweit diese von den Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten selbst durchgeführt werden (vgl. § 5 Abs. 2) nur, soweit sie mit der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde zuvor abgestimmt sind,
4. Kennzeichnung der Naturdenkmäler durch die Stadt Braunschweig,
5. die ordnungsgemäße Nutzung der Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie die fachgerechte Unterhaltung und Instandsetzung der Flächen, so weit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird.
6. Die ordnungsmäßige Unterhaltung

- a) der vorhandenen Gewässer, Gräben und Dränagen;
  - b) der vorhandenen Leitungen und Einrichtungen für Versorgung, Entsorgung und Kommunikation sowie für Verkehrsanlagen
- soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird.
7. die Nutzung rechtmäßig bestehender Einrichtungen sowie die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Grundstücksnutzung und die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd in der bisherigen Art und Weise, soweit hierdurch keine negativen Folgen für das Naturdenkmal ausgehen.

## § 4 **Ausnahmen, Befreiung**

- (1) Im Einzelfall kann die Untere Naturschutzbehörde auf Antrag von den Verboten dieser Verordnung Ausnahmen zulassen, sofern der Charakter des Naturdenkmals unverändert bleibt und dies dem Schutzzweck nicht entgegensteht.
- (2) Im Übrigen kann von den Verboten des § 2 dieser Verordnung nach Maßgabe des § 67 BNatSchG eine Befreiung gewährt werden. Die Befreiung kann gemäß § 67 Abs. 3 BNatSchG mit Nebenbestimmungen versehen werden.

## § 5 **Duldungspflichten**

- (1) Grundstückseigentümer und Nutzungsberchtigte sind nach Maßgabe des § 65 BNatSchG verpflichtet, die im Sinne des Schutzzwecks erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu dulden.

Maßnahmen in diesem Sinne sind insbesondere:

- a) Untersuchungen zur Prüfung der Bruch- und Standsicherheit,
  - b) Beseitigung von abgestorbenen, beschädigten, morschen oder sich reibenden Ästen,
  - c) Behandlung von Baumwurzeln,
  - d) Einbau von Baum- und Krönenstabilisierungen,
  - e) Kronenentlastung,
  - f) Maßnahmen zum Schutz vor Verbissenschäden und Bodenverdichtung,
  - g) Maßnahmen zur Bodenverbesserung, Bodendüngung,
  - h) Beseitigung störenden Gehölzaufwuchses.
  - i) Kennzeichnung des Naturdenkmals
- (2) Vor der Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1 informiert die Untere Naturschutzbehörde rechtzeitig die Grundstückseigentümer und Nutzungsberchtigten nach Maßgabe des § 65 Abs. 2 BNatSchG. Grundstückseigentümern oder Nutzungsberchtigten kann auf Antrag gestattet werden, die Maßnahmen nach Abs. 1 selbst durchzuführen.

## § 6 **Verstöße**

- (1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 69 BNatSchG i.V.m. § 43 Abs. 3 Nr. 2 NAGBNatSchG, wer, entgegen § 28 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. dieser Verordnung Handlungen vornimmt, die ein Naturdenkmal zerstören, beschädigen oder verändern.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden (vgl. § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG).

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

i. V.

Herlitschke

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.  
Braunschweig, den xxx

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

i. V.

Herlitschke

**Anlage 1 der NDVO**

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
1	ND-BS 34	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rühme Flur 1 Flurstück 18/9	Eigenart und Schönheit	603477,04	5796239,03
2	ND-BS 35	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Neupetritor Flur 3 Flurstück 157/8	Eigenart und Schönheit	602763,7	5792102,05
3	ND-BS 36	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/7	Eigenart und Schönheit	603772,91	5792378,64
4	ND-BS 37	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 307/24	Eigenart und Schönheit	603670,13	5792072,24
5	ND-BS 38	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 5/1	Eigenart und Schönheit	603586,33	5792210,7
6	ND-BS 39	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Querum Flur 4 Flurstück 222/1	Eigenart und Schönheit	606411,25	5795587,39

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
7	ND-BS 40	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Geitelde Flur 1 Flurstück 81/4	Eigenart und Schönheit	600458,91	5785407,17
8	ND-BS 41	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 451/6	Eigenart und Schönheit	603411,61	5791912,95
9	ND-BS 42	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 8/22	Eigenart und Schönheit	606154,52	5798437,73
10	ND-BS 43	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Lehndorf Flur 1 Flurstück 49/11	Eigenart und Schönheit	601614,53	5792193,66
11	ND-BS 44	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603700,29	5792358,92
12	ND-BS 45	Sumpfzypressen ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603639,83  603650,28	5792413,95  5792420,23

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
13	ND-BS 46	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 3/5	Eigenart und Schönheit	603631,6	5792205,37
14	ND-BS 47	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 308/30	Eigenart und Schönheit sowie landeskundlicher Grund	604002,88	5792412,22
15	ND-BS 48	3 x Flügelnuss ( <i>Pterocarya</i> <i>fraxinifolia</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 436/29	Seltenheit und Schönheit	605058,15 605069,73 605016,88	5790645,11 5790649,48 5790466,12
16	ND-BS 49	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Lehndorf Flur 2 Flurstück 15/1	Eigenart und Schönheit	601269,94	5792231,59
17	ND-BS 50	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Ölper Flur 1 Flurstück 42/44	Eigenart und Schönheit	602011,73	5794141,99
18	ND-BS 51	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f.</i> <i>purpurea</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 57	Eigenart und Schönheit	604350,93	5790419,27


<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
19	ND-BS 52	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rühme Flur 1 Flurstück 18/9	Eigenart und Schönheit	603481,27	5796239,49
20	ND-BS 53	Rosskastanie ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Wilhelmitor Flur 6 Flurstück 64/28	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	602169,54	5790304,19
21	ND-BS 54	Gruppe aus 8 Rosskastanien ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603734,35 603732,89 603740,76 603743,21 603753,06 603753,66 603761,6 603761,2	5792254,21 5792261,75 5792256,39 5792262,15 5792266,58 5792275,18 5792272,33 5792278,35
22	ND-BS 55	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/24	Eigenart und Schönheit	605031,53	5792718,03
23	ND-BS 56	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 13	Eigenart und Schönheit	604170,80	5792402,37

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
24	ND-BS 57	Ginkgo ( <i>Ginkgo biloba</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 100/1	Eigenart und Schönheit	604631,71	5790462,71
25	ND-BS 58	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Thune Flur 1 Flurstück 282/3	Eigenart, Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	602789,99	5799677,65
26	ND-BS 59	Rosskastanie ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Bevenrode Flur 1 Flurstück 14/2	Eigenart und Schönheit	607428,61	5800201,92
27	ND-BS 60	Roteiche ( <i>Quercus rubra</i> )	Gemarkung Buchhorst Flur 1 Flurstück 4/4	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	608515,79	5791386,02
28	ND-BS 61	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Buchhorst Flur 1 Flurstück 4/4	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	608478,75	5791391,28
29	ND-BS 62	Ulme ( <i>Ulmus spec.</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 308/30	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	603941,94	5792381,49

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
30	ND-BS 63	Sumpfzypresse ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	604393,43	5794741,36
31	ND-BS 64	Japanische Zelkove ( <i>Zelkova serrata</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Seltenheit, Eigenart und Schönheit	604544,98	5794613,56
32	ND-BS 65	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 1 Flurstück 233/2	Eigenart und Schönheit	604571,93	5792301,39
33	ND-BS 66	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Eigenart und Schönheit	604520,23	5794706,51
34	ND-BS 67	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Hohetor Flur 1 Flurstück 5/6	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603008,46	5791360,74
35	ND-BS 68	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 2 Flurstück 476/5	Eigenart und Schönheit	605632,48	5790965,48
36	ND-BS 69	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Auf der Grenze zwischen	Eigenart und Schönheit	604518,48	5797108,4

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
			Gemarkung Querum Flur 8 Flurstück 609/371  und  Gemarkung Querum Flur 8 Flurstück 619/367			
37	ND-BS 70	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 37/3	Eigenart und Schönheit	603479,31	5792110,74
38	ND-BS 71	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Stöckheim Flur 2 Flurstück 209/7	Eigenart und Schönheit	603987,6	5785455,08
39	ND-BS 72	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/23  Und  Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/28	Eigenart und Schönheit	605077,11	5792695

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
40	ND- BS 73	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rautheim Flur 1 Flurstück 31/5	Eigenart und Schönheit	608165,67	5788928,93
41	ND-BS 74	Ulme ( <i>Ulmus spec.</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 450/1	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603583,07	5792106,34
42	ND-BS 75	Sumpfzypresse ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 451/8	Eigenart und Schönheit	603508,02	5792227,81
43	ND-BS 76	Schwarzpappel ( <i>Populus nigra</i> )	Gemarkung Neupetritor Flur 1 Flurstück 10/8	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603323,1	5792098,26
44	ND-BS 77	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 58/6	Eigenart und Schönheit	604797,79	5793257,7
45	ND-BS 78	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 7/14	Eigenart und Schönheit	606171,46	5798429,77



Nr.	ND Nummer	Baumart
1	ND BS 34	Stieleiche
2	ND BS 35	Stieleiche
3	ND BS 36	Stieleiche
4	ND BS 37	Stieleiche
5	ND BS 38	Platane
6	ND BS 39	Stieleiche
7	ND BS 40	Stieleiche
8	ND BS 41	Platane
9	ND BS 42	Stieleiche
10	ND BS 43	Säuleiche
11	ND BS 44	Platane
12	ND BS 45	2 Sumpfzypressen
13	ND BS 46	Rotbuche
14	ND BS 47	Säuleiche
15	ND BS 48	Flügelnuss
16	ND BS 49	Säuleiche
17	ND BS 50	Rotbuche
18	ND BS 51	Blutbuche
19	ND BS 52	Stieleiche
20	ND BS 53	Rosskastanie
21	ND BS 54	Aesculus hippocastanum
22	ND BS 55	Rotbuche
23	ND BS 56	Blutbuche
24	ND BS 57	Ginkgo
25	ND BS 58	Stieleiche
26	ND BS 59	Rosskastanie
27	ND BS 60	Rotbuche
28	ND BS 61	Stieleiche
29	ND BS 62	Ulme
30	ND BS 63	Sumpfzypresse
31	ND BS 64	Japanische Zelkove
32	ND BS 65	Rotbuche
33	ND BS 66	Blutbuche
34	ND BS 67	Säuleiche
35	ND BS 68	Stieleiche
36	ND BS 69	Stieleiche
37	ND BS 70	Blutbuche
38	ND BS 71	Stieleiche
39	ND BS 72	Rotbuche
40	ND BS 73	Stieleiche
41	ND BS 74	Ulme
42	ND BS 75	Sumpfzypresse
43	ND BS 76	Schwarzpappel
44	ND BS 77	Rotbuche
45	ND BS 78	Rotbuche

Nr.	ND Nummer	Baumart
24	ND BS 57	Ginkgo
25	ND BS 58	Stieleiche
26	ND BS 59	Aesculus hippocastanum
27	ND BS 60	Rotbuche
28	ND BS 61	Stieleiche
29	ND BS 62	Ulme
30	ND BS 63	Ulmus spec.
31	ND BS 64	Taxodium distichum
32	ND BS 65	Zelkova serrata
33	ND BS 66	Rotbuche
34	ND BS 67	Blutbuche
35	ND BS 68	Säuleiche
36	ND BS 69	Stieleiche
37	ND BS 70	Blutbuche
38	ND BS 71	Stieleiche
39	ND BS 72	Rotbuche
40	ND BS 73	Stieleiche
41	ND BS 74	Ulme
42	ND BS 75	Taxodium distichum
43	ND BS 76	Populus nigra
44	ND BS 77	Fagus sylvatica
45	ND BS 78	Fagus sylvatica



## Maßgebliche Karte

Neue Naturdenkmale 2020

● Naturdenkmal

Kartengrundlage:  
Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig  
© 2020 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

Herausgeber und Copyright:  
Stadt Braunschweig  
Fachbereich Umwelt, 2020

#### Anlage 4

##### Umfang der Pflege und Verkehrssicherung der Naturdenkmale

Es erfolgt durch die Stadt Braunschweig eine ein- bis zweijährige terrestrisch-visuelle Baumkontrolle und ggf. die Veranlassung einer eingehenden Untersuchung durch einen Baumsachverständigen. Einschlägige Methoden sind hier entweder die VTA-Methode (Visual Tree Assessment), bei der verschiedene von der Optimalgestalt des Baumes abweichende Defektsymptome untersucht werden und/oder die SIA-Methode (Static Integrated Assessment on Trees), bei der die Windlast des Baumes bestimmt wird.

Folgende Baumpflegearbeiten gemäß den zusätzlich technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Baumpflege (ZTV-Baumpflege) und DIN 18920 zum Erhalt der Naturdenkmale und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nach Maßgabe der Baumkontrollen/Gutachten kommen in Betracht:

- Totholzentfernung
- Kronenreduktion
- Kronenanker
- Tiefenbelüftung
- Tiefendüngung
- falls notwendig – Fällung (auf Wunsch inkl. Entsorgung, Stubbenfräseung, Ersatzpflanzung, letzteres jedoch ohne anschließende Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)

*Absender:*

**Interfraktionelle Anfrage im Stadtbezirk  
222**

**20-13628**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

**Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays im Stadtbezirk 222**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

12.06.2020

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 25.06.2020  
Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

In den Ortsteilen Timmerlah, Geitelde und Stiddien werden häufig zu schnell fahrende Autos beobachtet. Aus diesem Grund möchte der Stadtbezirksrat eigene Geschwindigkeitsdisplays anschaffen, um die Autofahrer an ihre Geschwindigkeit zu erinnern und so zur Verkehrsberuhigung beizutragen. Sogenannte Paten, die sich um die Betreuung dieser Geschwindigkeitsdisplays kümmern, sind bereits in allen drei Ortschaften vorhanden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Was kostet ein Geschwindigkeitsdisplay?
2. Gibt es Vorgaben bzgl. der Ausstattungsmerkmale und gibt es Vorgaben bzgl. der Anbringungsstandorte?
3. Welche Nachteile hat die Selbstaufstellung gegenüber dem empfohlenen städtischen Verfahren bzw. hat es Auswirkungen auf die Kontrollmaßnahmen, die seitens der Stadt durchgeführt werden?

gez.

Carsten Höttcher  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion

gez.

Manfred Dobberphul  
Vorsitzender der  
SPD-Fraktion

gez.

Niels Salveter  
BIBS

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 7.2

**20-13278**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Landwirtschaftliche Flächen im Stadtbezirk**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.04.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 11.06.2020  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Wir bitten die Verwaltung, uns mitzuteilen, welche landwirtschaftlichen Flächen in städtischem Eigentum sind und derzeit an Landwirte verpachtet worden sind.

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Landwirtschaftliche Flächen im Stadtbezirk****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

29.04.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

11.06.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stadt hat in den Gemarkungen Timmerlah, Geitelde, Stiddien folgende städtische Grundstücke an Landwirte zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet:

- Gemarkung Timmerlah, Flur 2, Flurstücke 171/6 (22.755 m<sup>2</sup>); 172/1 (18.178 m<sup>2</sup>); 173 (28.681 m<sup>2</sup>); 174 (29.894 m<sup>2</sup>); 175 (4.294 m<sup>2</sup>); 176 (22.707 m<sup>2</sup>); 286 (8.589 m<sup>2</sup>)
- Gemarkung Timmerlah, Flur 5, Flurstücke 155/2 (2.282 m<sup>2</sup>); 156/2 (6.718 m<sup>2</sup>); 157 (18.303 m<sup>2</sup>); 158 (10.000 m<sup>2</sup>); 164 (8.547 m<sup>2</sup>); 165 (10.000 m<sup>2</sup>)
- Gemarkung Timmerlah, Flur 5, Flurstück 159 (6.212 m<sup>2</sup>)
- Gemarkung Timmerlah, Flur 5, Flurstück 160 (1.459 m<sup>2</sup>); 163/2 (1.501 m<sup>2</sup>)
- Gemarkung Geitelde, Flur 4, Flurstück 115 (8.000 m<sup>2</sup>)

In der Gemarkung Stiddien bestehen keine Pachtverträge.

Schlimme

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***Niels Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat  
222****20-13576**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Weißer Flecken Internet Stadtbezirk***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.06.2020

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 25.06.2020  
Beantwortung)*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

In der Coronazeit ist das Thema Breitbandausbau aktueller denn je geworden. Auch im Privatbereich ist ein schnelles Internet für viele Bürger noch wichtiger geworden, um Dinge wie Homeoffice und Homeschooling in ausreichender Qualität zu gewährleisten. Leider gibt es hier noch "weiße Flecken".

Vor diesem Hintergrund frage ich an:

-gibt es, bezogen auf den Stadtbezirk, Aufzeichnungen über diese weißen Flecken?

-gibt es eine Planung bzw. Bestrebungen diese Flecken zu schließen, und wenn ja in welchem Zeitrahmen?

gez.

Niels Salveter

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Weiße Flecken Internet Stadtbezirk****Organisationseinheit:**

Dezernat VI

0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

**Datum:**

25.06.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

25.06.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien vom 10. Juni 2020 (20-13576) wird wie nachstehend Stellung genommen.

In der Anfrage wird auf s.g. „weiße Flecken“ im Stadtgebiet eingegangen. Mit dieser Begrifflichkeit werden Internetanschlüsse bezeichnet, die eine Übertragungsgeschwindigkeit von 30 Megabits pro Sekunde (Mbit/s) im Download nicht erreichen. Grundsätzlich hat der Ausbau von schnellen Breitbandnetzen marktwirtschaftlich durch Telekommunikationsunternehmen zu erfolgen. Nur dort, wo ein „Marktversagen“ vorliegt (= „weißer Fleck“), können Fördermittel vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und dem Land Niedersachsen (Förderquote Bund 50 %, Land bis zu 25 %) für einen Glasfaserausbau eingeworben werden.

Dieses vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Rahmen eines durchgeföhrten „Markterkundungsverfahrens“ (MEV) haben die Telekommunikationsunternehmen (TKU) ihre Bandbreiten von Braunschweiger Adressen zugeliefert. Im MEV wurden durch die TKU die aktuellen Versorgungsraten bzw. die, die sie in den kommenden 3 Jahren eigenwirtschaftlich ausbauen, mitgeteilt. Diese Angaben bzw. etwaige Nachlieferungen sind bindend. Sofern diese Rückmeldungen eine Bandbreite > 30 Mbit/s ausweisen oder ein gigabitfähiges Netz bereits besteht und lediglich ein Teilnehmeranschluss fehlt (Netz liegt bereits in der Straße), ist eine Förderung ausgeschlossen.

Anhand dieser Angaben wurde eine Auswertung vorgenommen, die ergab, dass sich in den drei Ortsteilen keine „weißen Flecken“ im Sinne der Förderrichtlinien des BMVI befinden.

**Zu Frage 2:**

Ausführliche Informationen zum aktuellen Stand zum Breitbandausbau im Stadtgebiet, den Antragstellungen für einen geförderten Glasfaserausbau, einem geschätzten Zeitrahmen, detaillierter Definition eines „weißen Flecks“ etc. sind aus der als Anlage beigelegte Mitteilung an den Wirtschaftsausschuss zu seiner Sitzung am 26. Juni 2020 ersichtlich. Diese wurde auch dem Rat als „Mitteilung außerhalb von Sitzungen“ zugeleitet.

Leppa

**Anlage/n:**

WA-Mitteilung DS 20-13468 „Breitbandausbau in Braunschweig - "Weiße-Flecken-Förderung": Stand der Antragsstellung“

*Betreff:*
**Breitbandausbau in Braunschweig - "Weiße-Flecken-Förderung":  
Stand der Antragsstellung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 18.06.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	26.06.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Mit der Ratsvorlage 20-12718 ist umfassend über den aktuellen Stand zum Breitbandausbau in Braunschweig einschließlich der Förderkulissen, des Markterkundungsverfahrens (MEV), der Kriterien für eine Festlegung potenzieller Förderbereiche sowie des weiteren Vorgehens für einen geförderten Glasfaserausbau und zur Finanzierung und Zeitplanung berichtet worden.

Durch Beschluss der Vorlage am 24. März 2020 wurde die Verwaltung ermächtigt, Förderanträge beim Bundes-Projektträger „ateneKOM GmbH“ für Braunschweiger Gewerbegebiete zu stellen, Kofinanzierungsmittel bei der Niedersächsischen Förderbank NBank zu beantragen und weitere Anträge vorzubereiten.

Seit Mitte März dieses Jahres fand infolge der Corona-Pandemie durch die auferlegten Kontaktbeschränkungen in vielen Betrieben, Institutionen und Schulen ein schlagartiger Umstieg auf digitale Kommunikation und Dienstleistungen statt. Mitarbeitende wechselten ins Home-office, Schüler\*innen wurden vielfach nur noch online mit Aufgaben für das Lernen zu Hause versorgt. Videokonferenzen ersetzten Vor-Ort-Termine und Gesprächsrunden. Dies verdeutlicht, dass ein eigenwirtschaftlicher und ein ergänzender geförderter Breitbandausbau in hochleistungsfähige Netze in den Kommunen unerlässlich ist.

In vielen Gesprächen mit den Telekommunikationsunternehmen (TKU) weist die Breitbandkoordinierung kontinuierlich auf eine Steigerung deren Engagements zum eigenwirtschaftlichen Ausbau hin.

### 1. Ausbaustand und Fördermittelbeantragung

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilung wurde seitens des Bundesfördermittelgebers darauf hingewiesen, dass sich der bundesweite Antragseingang zur „Weißen-Flecken-Förderung“ kontinuierlich steigert und aufgrund begrenzter Fördermittel eine zeitnahe Beantragung für sinnvoll erachtet wird („Windhundverfahren“). Die beigeigte Karte zeigt daher u.a. mit Glasfaser erschlossene bzw. eigenwirtschaftlich im Ausbau befindliche Gewerbegebiete und bereits von hier beim Bundesfördermittel-Projektträger „ateneKOM GmbH“ beantragte Standorte von Schulen und Gewerbegebieten. Darüber hinaus sind die beantragten Adressen / Adressbereiche im Stadtgebiet dargestellt. Ein Anspruch auf einen tatsächlichen Anschluss kann von Adressinhabern/Instituten/Unternehmen daraus nicht abgeleitet werden.

Für weitergehende Förderprogramme, auch nach Verkündung des Zukunftspakets der Regierungskoalition zum Themenbereich „Digitalisierung/Breitbandausbau“, liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Mitteilung noch keine Informationen oder rechtsverbindliche Festlegungen vor.

Zusammenfassend wird auf die grundlegenden Kriterien für einen geförderten Ausbau von Glasfaseranschlüssen hingewiesen. Demnach können Adressen (Versorgungsrate < 30 Mbit/s = "weißer Fleck") mit Fördermitteln ausgebaut werden, wenn

- das Ergebnis des MEV nicht älter als 12 Monate ist (das von der Stadt durchgeführte MEV ist gültig bis zum 02.10.2020),
- die TKU im durchgeführten MEV erklärt haben, unversorgte Bereiche innerhalb von drei Jahren nicht eigenwirtschaftlich auszubauen (Vorrang des privaten Telekommunikationsinfrastrukturausbau),
- nicht bereits ein gigabitfähiges Netz besteht und lediglich ein Teilnehmeranschluss fehlt (z. B. Vodafone-Kabelnetz liegt in der Straße, sog. homes passed; die Adresseeigentümer müssten den Anschluss selbst entrichten, unabhängig vom Anteil der Eigenbeteiligung).

### 1.1. Fördermittelanträge für Gewerbegebiete

Für drei Gewerbegebiete in Wenden und Thune (Wenden-Süd, Wenden-Wendebrück und Thune-Hafen) wurde Ende März ein Förderantrag bei der „ateneKOM GmbH“ für rd. 50 Adressen gestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilung liegt noch kein vorläufiger Förderbescheid vor.

Die Verwaltung führt derzeit weitere Abfragen in förderrechtlich möglichen Gewerbegebieten mit voraussichtlich bis zu 400 Adressen durch. Der Bandbreitenbedarf eines Unternehmens wird rechnerisch auf Basis der internetverbundenen Arbeitsplätze (Bildschirm-/ Büroarbeitsplätze) sowie per Internet gesteuerter Betriebsmittel (bspw. Maschinen) ermittelt. Als unversorgt wird ein Unternehmen bewertet, wenn der Unternehmensleitung plus jedem weiteren internetverbundenen Arbeitsplatz bzw. Betriebsmittel nicht mindestens eine Datenrate von je 30 Mbit/s zur Verfügung steht. Bei entsprechend identifiziertem Bedarf von mindestens 3 unversorgten Betrieben je Gewerbegebiet werden für diese Gewerbegebiete weitere Förderanträge gestellt.

### 1.2. Fördermitteleanträge für Schulen

Die Verwaltung hat entsprechend der Förderrichtlinien eine Antragstellung für sieben Schulstandorte in städtischer bzw. freier Trägerschaft (BS-Kolleg/Abendgymnasium, Freie Schule BS, Grundschule Stöckheim - Abteilung Leiferde, Christliche Schule BS, Lotte-Lemke-Schule, Berufsfachschule für Ergotherapie - Institut für Weiterbildung in der Alten- und Krankenpflege, Paracelsus-Heilpraktikerschule) vorgenommen.

### 1.3. Fördermittelanträge für weitere Adressen im Stadtgebiet (insbesondere Wohnadressen)

Die in Abstimmung mit dem Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (b|z|n|b) in Osterholz-Scharmbeck vorgenommene Auswertung des Markterkundungsverfahren (MEV) hat ca. 250 "weiße Flecken" ergeben. Das b|z|n|b ist der kompetente Ansprechpartner für Kommunen und Provider bei allen Fragen zum Breitbandausbau.

#### 1.3.1. Festlegung von potentiellen Förderbereichen

In der Ratsvorlage 20-12718 hat die Verwaltung aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung und Verwaltungsmodernisierung bereits auf eine zielführende und zugleich sparsame Mittelverwendung hingewiesen. Aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Pandemie hält es die Verwaltung weiterhin für gebo-

ten, insbesondere solche Adressen förderrechtlich zu erschließen, bei denen eine hohe Nutzungsdichte/ein hohes Nutzungsverhalten (u.a. Bürokomplexe, Mehrfamilienhäuser, Hotels, touristisch bedeutsame Adressen, Sportstätten) besteht, unternehmerische Aspekte zum Tragen kommen bzw. zusammenhängende unversorgte Wohnbebauungen liegen.

Ergänzend zu den vorgenannten Kriterien sind in die Förderanträge auch einige entfernt gelegene Einzeladressen aufgenommen worden, um etwaige vorläufige Förderzusagen zu erhalten. Im Zuge der vorgeschriebenen europaweiten Ausschreibung wird eine direkte Aufschlüsselung der Kosten für diese Adressen abgefordert. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse können somit Einzelfallbetrachtungen mit konkreten Kosten zu diesen Einzeladressen vorgenommen und wirtschaftlich darstellbare Festlegungen getroffen werden. Eine Herausnahme von Einzeladressen wegen beispielsweiser enorm hoher Kosten für einen Breitbandanschluss aus den Förderanträgen wäre dann möglich. Die Hinzunahme von Einzeladressen gestaltet sich gemäß den Aussagen des Fördermittelgebers schwieriger.

## 2. Weiteres Vorgehen

Parallel zu den erwarteten Eingängen der vorläufigen Förderbescheide der „ateneKOM GmbH“ zu den gestellten Anträgen beabsichtigt die Verwaltung, wie in der Ratsvorlage 20-12718 bereits ausgeführt, eine fachkundige Begleitung der städtischen Breitbandkoordinierung für das Breitbandprojekt in ausschreibe-/vergabe-/EU-beihilferechtlichen und juristische Fragen sowie der späteren Baubegleitung hinzuzuziehen.

## 3. Finanzierung


6 Mio. € für den Breitbandausbau - bei 4,5 Mio. € Einnahmeerwartung - sowie die Übertragung der Haushaltssmittel aus 2019 i.H.v. 460 T€ sind durch den Rat der Stadt Braunschweig im Rahmen der Haushaltsberatungen am 18. Februar 2020 im Investitionsprogramm 2019 - 2023 beschlossen worden.

Die Ratsgremien werden in den weiteren Verlauf regelmäßig eingebunden. Dem Rat wird diese Mitteilung als „Mitteilung außerhalb von Sitzungen“ zur Kenntnis zugeleitet.

Leppa

### **Anlage/n:**

**Lageplan „Stand Glasfaserausbau in Braunschweiger Gewerbegebieten und Förderantragsstellungen im gesamten Stadtgebiet“**  
*(Stand: 18. Juni 2020)*



Stadt  **Braunschweig**

**Glasfaserausbau in Braunschweiger Gewerbegebieten und Förderantragsstellungen im gesamten Stadtgebiet**

Gewerbegebiet	Stadtgebiet
Glasfaserversorgung	Antrag gestellt
Geplanter Ausbau bis 2021 (eigenwirtschaftlich)	Antrag in Arbeit
Antrag gestellt	Schule Antrag gestellt
Antrag in Arbeit	
Nicht förderfähig	
Prüfung auf Förderfähigkeit	

Absender:

## SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 7.4

**20-13363**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

### Baumpflanzung an Straßen in Geitelde

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.05.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 25.06.2020 Beantwortung)

Status

Ö

#### Sachverhalt:

An einigen Straßenabschnitten in **Geitelde** würden Baumanpflanzungen das Ortsbild verbessern und die Umgebung ökologisch aufwerten.

Daher fragen wir die Verwaltung, ob an den Straßenabschnitten

- entlang des Radweges vom östlichen Ortsausgang von Geitelde bis zur Autobahnbrücke der A 39,
- entlang der Rüningenstraße (Südseite) vom neu gepflanzten Wald bis zur Gaststätte Waldschenke (schräg gegenüber dem Sportplatz),
- entlang der Geiteldestraße (Westseite) hinter dem Ortsausgang Richtung SZ-Thiede vom letzten Haus bis zur Buswendeschleife,
- entlang der Geiteldestraße (Ostseite) vom letzten Haus bis zur Autobahnbrücke Richtung SZ-Thiede

Busch- oder Baumpflanzungen möglich sind.

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

#### Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 7.5

**20-13366**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Begründung von Wänden an der GS Timmerlah**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.05.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 25.06.2020 Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Am Schulgelände sind längs des Schülerwegs rechts neben dem Zugang sowie an der Westseite der Sporthalle freie Gebäudewände vorhanden, die sich zur Anpflanzung von Rank- oder Kletterpflanzen eignen. Dazu fragen wir die Verwaltung, ob sie eine solche Bepflanzung für sinnvoll hält.

Des Weiteren fragen wir, ob die Rabatte direkt neben dem Schulgebäude am Zuweg zur Sporthalle mit Blühpflanzen bepflanzt werden könnte.

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Vernetzungssachse zwischen Grünfläche am Fuhsekanal und Broitzemer Holz sowie Geitelder Holz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.05.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 25.06.2020  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In einer früheren Mitteilung hat die Verwaltung mitgeteilt, dass Vernetzungen zwischen den naturnahen Grünflächen am Fuhsekanal und dem Broitzemer Holz sowie dem Geitelder Holz geschaffen werden sollen. Dazu fragen wir die Verwaltung nach dem Sachstand.

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Vernetzungsachse zwischen Grünfläche am Fuhsekanal und Broitzemer Holz sowie Geiteler Holz**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 28.05.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	25.06.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 12. Mai 2020 (Drs. 20-13367) „Vernetzungsachse zwischen Grünfläche am Fuhsekanal und Broitzemer Holz sowie Geiteler Holz“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die in der Anfrage angesprochene Landschaft des Fuhsekanals sowie des Geiteler-, Broitzemer Holz und des Forstes Stiddien ist nach Auffassung der Verwaltung einer der wichtigsten Naturschutz-Entwicklungsräume im Westen von Braunschweig.

Hierzu hat die Verwaltung bereits ihre Grundhaltung u. a. in den Mitteilungen Drs. 17-05158-01 und Drs. 18-08369-01 dargelegt. Hieran hat sich bis heute nichts geändert.

Bedauerlicherweise hat sich allerdings auch nichts an dem in den vorlaufenden Mitteilungen bereits thematisierten Kernproblem, der extrem schwierigen Flächenbeschaffung, geändert.

Nichtsdestotrotz konnten in der Vergangenheit bereits Flächen in nennenswertem Umfang für Aufwertungsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzes durch ein Flurbereinigungsverfahren in den 1990er Jahren sowie durch die Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen für erfolgte Eingriffe in Natur und Landschaft gewonnen werden.

So wurden z. B. die kilometerlangen Heckenstrukturen im Bereich Stiddien und Timmerlah angelegt und aktuell westlich von Broitzem, zwischen Stiddienstraße und Fuhsekanal, ein Ruderalf-/Gehölzstreifen als Kompensation für die Radwege Broitzem-Stiddien und Geitelde-Rüningen geschaffen.

Generell ist naturschutzfachlich zu beachten, für welche Zielarten/-biotope Vernetzungsachsen etabliert werden: Z. B. erfordert eine Vernetzung der Waldflächen andere Strukturen als Habitate für Arten der offenen Feldflur wie z. B. Hase, Rebhuhn, Feldhamster oder Feldlerche. Beide Ziele können nicht auf gleicher Grundfläche verwirklicht werden.

Durch die Kooperation mit interessierten Landwirten ist es auch bereits gelungen, gegen Entschädigungszahlung zeitlich begrenzt Flächen für die Arten der offenen Feldflur bereitzustellen.

Zusammenfassend hat sich an dem landschaftsplanerischen Ziel, der Entwicklung von Vernetzungsachsen, nichts geändert. Die Umsetzung ist in der täglichen Arbeit der Naturschutzbehörde präsent und wurde bzw. wird – soweit möglich – sukzessive verfolgt. Es braucht hier aber einen langen Atem.

Eine aktuelle Übersicht der vorgenannten bereits dauerhaft gesicherten Flächen ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Karte.

Warnecke

**Anlage/n:**

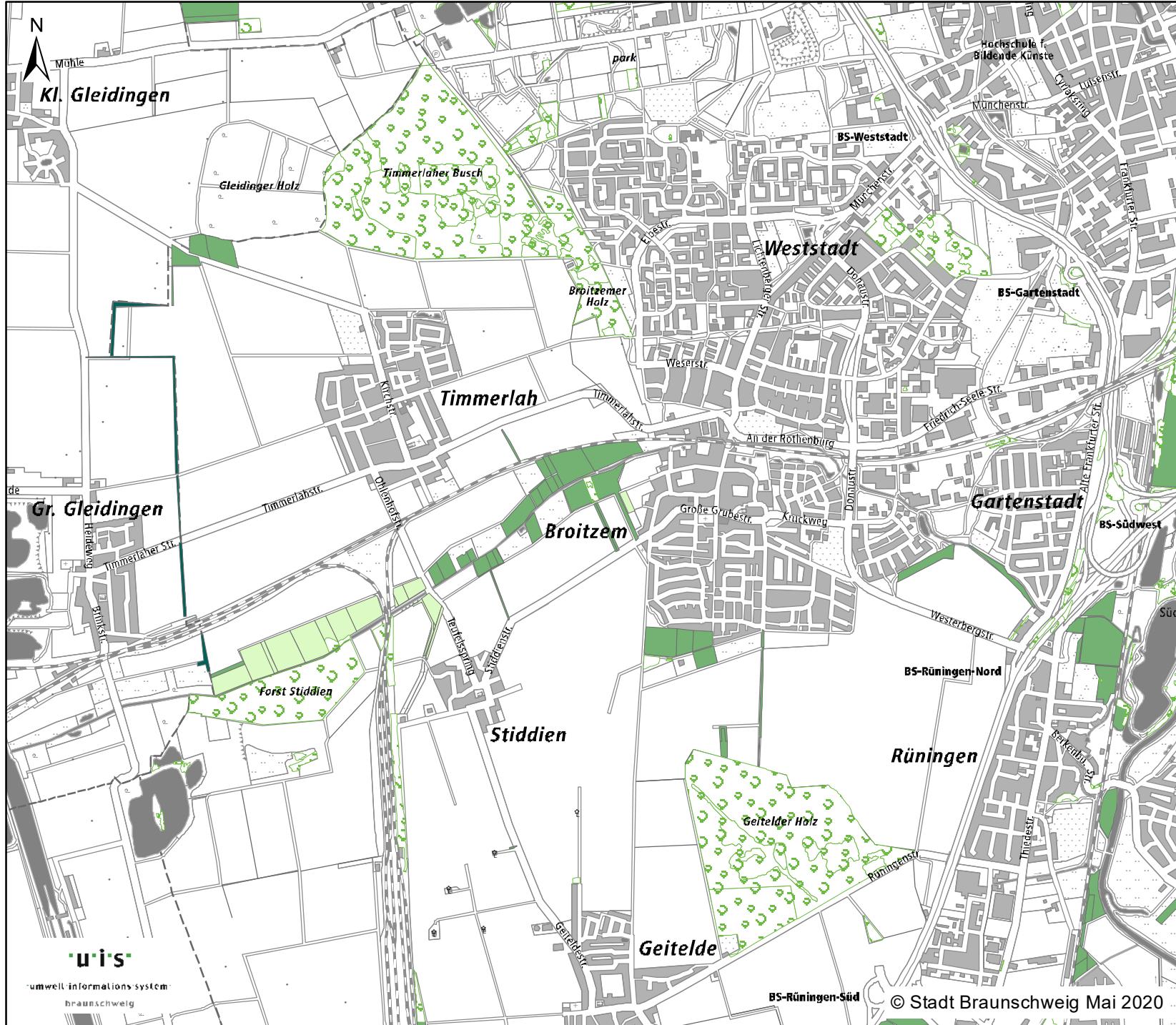
Karte „Vernetzungsstrukturen zwischen Timmerlah und Geitelde“



Braunschweig  
Löwenstadt

## Vernetzungsstrukturen zwischen Timmerlah und Geitelde

- Waldbestand
- sonstige Naturschutzflächen
- Kompensationsflächen
- Hecken aus Flurbereinigungsverfahren



1:30.000

0 250 500 1.000 Meter

© Stadt Braunschweig Mai 2020

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****20-13368****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Naturschutzgebiete ausweisen und vernetzen***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

12.05.2020

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 25.06.2020 Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Im Rat der Stadt Braunschweig ist unlängst beschlossen worden, den Ellernbruchteich und den Ellernbruchwald oder Teile davon als Naturschutzgebiet auszuweisen. Das begrüßt die SPD-Fraktion außerordentlich.

Es böte sich jedoch an, ein größeres vernetztes Projekt zu entwickeln, in das die Fuhsekanalaue, das Gleidinger Holz und der Timmerlaher Busch einbezogen wäre.

Am Fuhsekanal erfolgt schon seit Jahrzehnten sukzessive eine naturnahe Weiterentwicklung. Eine größere naturnah bewirtschaftete Streuobstwiese ist vorhanden, Laubfrösche sind vor einigen Jahren angesiedelt worden und ein 2019 aufgestellter Storchenhorst ist auch bereits besetzt.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Könnten die oben genannten Bereiche ebenfalls in Teilen oder vollständig in das Naturentwicklungskonzept einfließen und zu Naturschutzgebieten umgewidmet werden?
2. Könnten diese genannten Gebiete durch gezielt angelegte Vernetzungssachsen, die mit Büschen, Bäumen und Wildkräutern sowie Blühpflanzen und anderen geeigneten Strukturen ausgestattet sind, auch zeitnah zu einem vernetzten System verbunden werden, so dass im Südwesten ein größeres zusammenhängendes Naturleistungssystem entstünde?
3. Können die strukturarmen Feldmarkgebiete mit ihren Feldwegrainen oder Ackerrandstreifen dazwischen durch gezielte Verbesserungsmaßnahmen zur Biodiversitätsentwicklung aufgewertet werden? Hierzu könnte man bei den städtischen Ackerflächen anfangen und bei der Verpachtung den Pächtern besondere Naturschutzaufgaben auferlegen.

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Naturschutzgebiete ausweisen und vernetzen**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VIII	25.06.2020
68 Fachbereich Umwelt	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	25.06.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 12. Mai 2020 (Drs. 20-13368) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Eine wesentliche Grundlage für die in 2021 zu erarbeitende Schutzgebietsverordnung ist der Landschaftsrahmenplan (LRP), der sowohl eine fachgutachtliche Einschätzung der Naturschutzqualitäten der Teilgebiete enthält als auch Grundzüge eines Biotopverbundkonzeptes.

Für das ‚Geitelder Holz‘, den ‚Forst Stiddien‘ sowie Teile des ‚Timmerlaher Busches‘ liegen die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet (NSG) vor; die Niederung des Fuhsekanals erfüllt danach die Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet (LSG). Insoweit kann die Frage mit ‚im Prinzip ja‘ beantwortet werden.

Die genaue äußere Abgrenzung des geplanten Schutzgebietes wie auch die Einstufung der einzelnen Bausteine steht gegenwärtig aber noch nicht fest. Dies ist Aufgabe der detaillierten Aufstellungsarbeiten für die Schutzgebietsverordnung.

Zu Frage 2.

Grundsätzlich ja.

Das Ziel einer - wie angesprochen - ‚zeitnahen‘ Errichtung eines möglichst zusammenhängenden Vernetzungssystems wird sich nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit nur schwer realisieren lassen.

Insbesondere aufgrund der sehr guten Böden für eine landwirtschaftliche Nutzung gestaltete es sich bis heute sehr schwierig, Zugriff auf Flächen für eine Vernetzungsachse zu bekommen.

Die Früchte, die heute "geerntet" werden können wie die renaturierte Niederung des Fuhsekanals oder die Heckenstrukturen in Timmerlah, gehen im Wesentlichen zurück auf Jahre bzw. Jahrzehnte zurückliegende Planungen und ergriffene Möglichkeiten sowie in letzter Zeit zunehmend Ausgleichs- und Ersatzerfordernisse.

Näheres ist in der Mitteilung 20-13367-01 ausgeführt.

Zu Frage 3:

Auch hier ist zunächst auf die Ausführungen in der Mitteilung 20 -13367-01 zu verweisen.

Die in städtischem Eigentum stehenden Flächen in diesem Bereich des Stadtgebietes sind allerdings zum allergrößten Teil bereits für Naturschutzzwecke entwickelt worden (s. die Antwort zu 2). Hier gibt es aktuell daher kaum noch Reserven.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 7.8

**20-12548**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verbesserung der Parkflächen am Sportplatz Timmerlah**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 30.01.2020 Beantwortung)

Status

Ö

### Sachverhalt:

Am Sportplatz Timmerlah befinden sich Parkflächen für die Nutzerinnen und Nutzer sowie für die Besucherinnen und Besucher. Bei regnerischem Wetter entstehen dort aber viele Pfützen und der Untergrund wird matschig und ist dann schlecht zu begehen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Könnte der Untergrund ähnlich wie in Lehndorf so befestigt werden, dass er auch bei Regenwetter besser begehbar ist?
2. Wäre es möglich, den linken südlichen Teil noch etwas zu erweitern, so dass bei größeren Veranstaltungen mehr Kapazitäten vorhanden sind und die Fahrzeuge nicht auf der Straße parken müssen?

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

### Anlage/n:

keine

Betreff:

**Verbesserung der Parkflächen am Sportplatz Timmerlah**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VIII	15.06.2020
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	25.06.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.01.2020 (20-12548) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Die Zufahrt und der Parkplatz der Sportanlage Lehndorf wurden in Makadambauweise befestigt. Es ist technisch möglich, diesen Aufbau auch auf den Parkplätzen der Sportanlage Timmerlah auszuführen. Erfahrungsgemäß belaufen sich die Kosten auf ca. 15 €/m<sup>2</sup>, was für die Sanierung der ca. 1 300 m<sup>2</sup> großen Fläche Kosten in Höhe von ca. 20.000 € verursachen würde. Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine grobe Kostenschätzung handelt. Für eine verlässliche Kalkulation ist die Einholung eines aktuellen Kostenangebotes erforderlich. Eine Umsetzung der Maßnahme kann im Haushaltsjahr 2020 erfolgen.

Zu Frage 2:

Der südlich gelegene Parkplatz ist durch eine ca. 30 Jahre alte Gehölzpflanzung, die u. a. als Sicht- und Lärmschutz fungiert, begrenzt. Eine Erweiterung der Parkfläche würde zulasten dieser Gehölze gehen. Aus diesem Grund lehnt die Verwaltung eine Erweiterung der südlischen Parkfläche ab.

Loose

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 7.9

**20-12546**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Vermeidung von weiteren Verkehrsopfern auf der Landstraße  
Timmerlah - Groß Gleidingen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 30.01.2020  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Auf der o. a. Landstraße sind in den letzten zehn Jahren zwei Radfahrer durch Verkehrsunfälle ums Leben gekommen. Auf dieser Straße gibt es keinen separaten Geh-/Radweg.

Wir fragen die Verwaltung, welche Möglichkeiten (z. B. Geschwindigkeitsreduzierungen) sie sieht, die Gefahr von Unfällen mit Radfahrern oder Fußgängern zu reduzieren.

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 7.10

**20-12569**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Kurzumtriebsplantage in Geitelde**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 30.01.2020 Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Auf der ca. 1,7 ha großen städtischen Ackerfläche an der Rüningenstraße in Geitelde wurden Pappeln gesteckt/gepflanzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Maßnahme (die Baumpflanzungen an den Rändern nicht mitgerechnet)?
2. Gibt es Fördermittel für diese Maßnahme?
3. Dürfen während des eventuellen Förderzeitraumes Bäume entfernt werden?

gez.

Carsten Höttcher  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine